

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.11.2024

2024-176            17.08.3            Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen  
**Besoldungen; Teuerung und Lohnanpassungen pro 2025**

## a. Vorgaben des Kantons

Gestützt auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025-2028 rechnet der Kanton für die Planung des Personalaufwandes mit folgenden Entwicklungen (KEF, S 26 f):

<i>(in %; Basis: effektive Löhne)</i>	2025	2026	2027	2028
– Teuerungsausgleich	1,2	1,1	1,0	1,0
– Individuelle Lohnerhöhungen *	0,6	0,6	0,6	0,6
– Einmalzulagen **	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>– Veränderungen Lohnsumme gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>

\* vollständige Finanzierung durch Rotationsgewinne; Saldoneutralität.

\*\* Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Am 18. Juni 2024 (GRB 81) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für das Budget 2025 sowie die Finanzplanperiode 2026-2028 festgesetzt. Für das Jahr 2025 ging die Behörde bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 1,8 % (davon 1,2 % Teuerung) aus.

## b. Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im August 2024 gegenüber August 2023 1,1 %.

Der Regierungsrat hat deshalb am 25. September 2024 (RRB 1012) beschlossen, dem Staatspersonal für 2025 eine Teuerungszulage von 1,1 % auszurichten. Dieser Beschluss wird für das Gemeindepersonal übernommen.

## c. Individuelle Lohnerhöhungen

Für individuelle Lohnerhöhungen sind im Budget 2025 0,6 % enthalten. Dieser Betrag wird für 2025 zur Verfügung gestellt. Auf zusätzliche Massnahmen für junge Mitarbeitende wird verzichtet.

#### d. Finanzielle Auswirkungen

Im Budget sind 1,2 % Teuerung und 0,6 % für individuelle Lohnanpassungen enthalten.

##### Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)

Lohnsumme* gemäss Budget 2025 (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'183'000
+ 1,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 58'000
+ 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 32'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung für junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 0
<b>Lohnsumme 2025 (auf Fr. 1000 gerundet)</b>	<b>Fr. 5'273'000</b>
Lohnsumme 2025 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'277'000
<b>Minderkosten gegenüber Budget 2025</b>	<b>Fr. -4'000</b>

\*ohne Lernende und Aushilfen

##### Alterszentrum Hofwiesen

Lohnsumme* gemäss Budget 2024 (auf Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 3'769'000
+ 1,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 42'000
+ 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 23'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 0
<b>Lohnsumme 2024 (auf Fr. 1000 gerundet)</b>	<b>Fr. 3'834'000</b>
Lohnsumme 2024 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 3'837'000
<b>Minderkosten gegenüber Budget 2025</b>	<b>Fr. -3'000</b>

\*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen

#### d. Zuständigkeit

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 der kommunalen Personalverordnung entscheidet der Gemeinderat abschliessend über den Teuerungsausgleich, generelle Realloohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen, die Quote für die individuelle Lohnerhöhung und Einmalzulagen sowie generelle Lohnreduktionen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

#### Beschluss

1. Für das Jahr 2025 wird dem Gemeindepersonal eine Teuerungszulage von 1,1 % ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2024 mit 107,5 Punkten als ausgeglichen.

2. Auf den 1. Januar 2025 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1. Januar 2025 0,6 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2025 zur Verfügung.
4. Über Einmalzulagen sowie individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers, des Gemeindeschreiber Stv. und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
5. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
  - Schulgemeinde (zur Orientierung)
  - RGPK (zur Orientierung)
  - TK September 2025 (Überprüfung pro 2026)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: